

## Einleitendes Schreiben von Pietro Adonnino an Bettino Craxi (29. März 1985)

**Quelle:** Bulletin der Europäischen Gemeinschaften. 1985, n° Beilage 7/85. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

**Urheberrecht:** (c) Europäische Union, 1995-2012

**URL:** [http://www.cvce.eu/obj/einleitendes\\_schreiben\\_von\\_pietro\\_adonnino\\_an\\_bettino\\_craxi\\_29\\_marz\\_1985-de-84fd7339-6af0-4ed7-9136-3050ef99f5c7.html](http://www.cvce.eu/obj/einleitendes_schreiben_von_pietro_adonnino_an_bettino_craxi_29_marz_1985-de-84fd7339-6af0-4ed7-9136-3050ef99f5c7.html)

**Publication date:** 13/09/2012

## Einleitendes Schreiben von Pietro Adonnino an Bettino Craxi (29. März 1985)

Sehr geehrter Herr Präsident!

1. Der Ausschuß legt entsprechend dem Auftrag des Europäischen Rates von Dublin und im Sinne seines Berichts an diesen Rat eine erste Reihe von Vorschlägen vor, die auf der Tagung der Staats- und Regierungschefs im März 1985 zu prüfen wären. Sie beziehen sich auf diejenigen Punkte der Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Fontainebleau, für die ein Zeitplan festgelegt wurde.

Der Ausschuß ist der Auffassung, daß es am sinnvollsten ist, dem Europäischen Rat eine Reihe von Vorschlägen zu unterbreiten, die sich auf den ersten Teil seines gesamten Arbeitsprogramms konzentrieren, aber in sich geschlossen sind und unmittelbar zu konkreten Beschlüssen führen können.

2. Aus diesem Grund werden in diesem Bericht im wesentlichen nur die Probleme im Zusammenhang mit der Aufhebung der Personen- und Reisegepäckkontrollen an den Grenzen und mit dem allgemeinen System der generellen Anerkennung der Gleichwertigkeit der Hochschuldiplome behandelt.

Wie bereits erklärt worden ist, beabsichtigt der Ausschuß jedoch, im Juni über weitere umfassendere Initiativen zu berichten. Er wird insbesondere prüfen, welche Möglichkeiten bestehen,

a) die besonderen Rechte der Bürger, insbesondere das Wahlrecht, zu erweitern, die Verfahren für Bürgerbeschwerden zu verbessern und die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften zu vereinfachen. Es ist wesentlich, daß sich die Bürger aktiv an einer Gemeinschaft beteiligen, die sie verstehen und die ihnen in lebenswichtigen Fragen echte Einflußmöglichkeiten bietet;

b) Initiativen im Bereich der Gesundheit und der Sozialversicherung einzuleiten und bei der Bekämpfung der Rauschgiftsucht zusammenzuarbeiten;

c) Maßnahmen zu fördern im Bereich:

- der Bildung, insbesondere Fremdsprachenunterricht, Mobilität der Lehrkräfte und der Schüler, Anerkennung der Diplome für Hochschulzwecke, Zusammenarbeit zwischen Hochschulen sowie die Berufsausbildung;

- der Kultur, insbesondere direkter Zugang der Bürger aller Gemeinschaftsländer zu Fernsehprogrammen, Schaffung von Anreizen für eine wettbewerbsfähige europäische audiovisuelle Industrie und Errichtung einer europäischen Akademie für Kunst, Wissenschaft und Kultur;

- der Information über die Gemeinschaft und der Vermittlung von Kenntnissen in Gemeinschaftsfragen;

- des Austauschs, insbesondere von Jugendlichen und von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen;

- der Sportförderung innerhalb der Gemeinschaft sowie der Verwendung von Gemeinschaftselementen beim Sport;

d) Vorschläge zur Vereinfachung der Formalitäten an den Grenzen und zur Stärkung der Identität der Gemeinschaft an ihren Außengrenzen zu unterstützen.

Schließlich wird der Ausschuß die Embleme, die die Identität der Gemeinschaft dokumentieren, prüfen; in diesem Zusammenhang möchte der Ausschuß den Europäischen Rat nochmals dringend bitten, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, daß der europäische Paß einheitlichen Formats so bald wie möglich in allen Mitgliedstaaten und nicht nur wie zur Zeit in einer Minderheit dieser Staaten erhältlich ist.

3. Bei all seinen Arbeiten ist dem Ausschuß in vollem Umfang bewußt, daß die Gemeinschaftsvorschriften für den einzelnen Bürger einfacher und weniger beschwerlich gestaltet werden müssen. Es sollten Rechtsvorschriften angestrebt werden, die für die Bürger leichter verständlich und zugänglicher sind, und es müßte auch für einen Abbau der verwaltungstechnischen Probleme gesorgt werden.

4. Die Vorschläge des Ausschusses umfassen — soweit zweckdienlich — zwei sich ergänzende Lösungsansätze, nämlich zum einen die Festlegung eines längerfristigen Ziels und zum anderen eine Reihe konkreter Maßnahmen, die unverzüglich getroffen werden können. Der Ausschuß hält es für sehr wichtig, daß der Europäische Rat zu beiden Lösungsansätzen Stellung nimmt.

5. Der Ausschuß möchte auch unterstreichen, wie wichtig es ist, daß sich die Gemeinschaft von dem ständigen Karussell von Sitzungen auf verschiedenen Ebenen, ja sogar auf Ministerebene, über vorwiegend technische und administrative Fragen befreit. Der Europäische Rat kann diesen Teufelskreis durchbrechen, und die erforderlichen Beschlüsse müssen gefaßt werden.

6. Abschließend möchte der Ausschuß auf die nützliche Rolle verweisen, die die Kommission der Europäischen Gemeinschaften in diesem Bereich spielt. Ferner möchte der Ausschuß noch hervorheben, daß er mit den von den europäischen Bürgern gewählten Vertretern, nämlich den Mitgliedern des Europäischen Parlaments, und auch den verschiedenen Fachausschüssen des Parlaments in ständigem Kontakt steht und sich mit ihnen berät.

**Pietro Adonnino**